



AMTSBLATT

DES LANDKREISES AICHACH-FRIEDBERG

10. Juli 2009

Herausgeber: Landratsamt Aichach-Friedberg und Dienststelle Friedberg
Halbjährlicher Bezugspreis Euro 50,00. Bestellungen über das
Landratsamt, 86551 Aichach. Kündigungen nur pro Halbjahr möglich.
Kostenloser Bezug über das Internet unter:
www.lra-aic-fdb.de
Einzelverkauf, Landratsamt – Pforte Euro 2,50

Jahrgang 64/Nr. 7

Inhaltsverzeichnis

- **Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Kabisbach“ für das Haushaltsjahr 2009**
- **Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Wahlkreises 254 Donau-Ries**
- **Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Adelburggruppe für das Haushaltsjahr 2009 und 1. Änderungssatzung**
- **Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Magnusgruppe für das Haushaltsjahr 2009**
- **Bekanntmachung des Landratsamtes Aichach-Friedberg; Wasserrecht**
- **Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Obere Paar für das Haushaltsjahr 2009**

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Kabisbach“ für das Haushaltsjahr 2009

Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Kabisbach“ (Landkreis Aichach-Friedberg) für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund der Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **€ 247.800,00**

und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **€ 9.600,00** ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **€ 0,00** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung im Vermögenshaushalt wird auf **€ 0,00** festgesetzt:

§4

(1) Betriebskostenumlage

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird auf

€ 247.300,00

festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt

Umlageschlüssel ist

Markt Aindling	36,93 %
Gemeinde Todtenweis	50,49 %
Gemeinde Petersdorf	12,58 %

Markt Aindling	€	91.327,89
Gem. Todtenweis	€	124.861,77
Gem. Petersdorf	€	31.110,34

(2) Investitionsumlage

Der durch Beiträge und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt (Umlagesoll) wird auf

€ 0,00

festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

Umlageschlüssel ist

Markt Aindling	38,0 %
Gemeinde Todtenweis	50,0 %
Gemeinde Petersdorf	12,0 %

Markt Aindling	€	0,00
Gem. Todtenweis	€	0,00
Gem. Petersdorf	€	0,00

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach den Haushaltsplan wird auf

€ 20.000,00

festgesetzt.

§ 6

Entfällt

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar **2009** in Kraft.

Aindling, den 27.05.2009
Zweckverband
Riß
Verbandsvorsitzender

Vermerk über die amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Abwasserzweckverband Kabisbachgruppe für das Haushaltsjahr 2009

1. Die **Haushaltssatzung** mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2009 wurde am **30.04.2009** in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Aindling, Waldweg 1 ½ in 86447 Aindling Zimmer Nr. 6 niedergelegt

(Art. 26 Abs. 2 GO) und zur Einsicht während des ganzen Jahres der allgemeinen Geschäftsstunden bereitgelegt (§ 4 der Bekanntmachungsverordnung).

Dort wurde auch der Haushaltsplan gemäß Art. 65 Abs. 3 Gemeindeordnung vom **30.04.2009** bis einschließlich **16.05.2009** öffentlich aufgelegt.

Die Niederlegung der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde durch - Anschlag an der Amtstafel und allen weiteren Gemeindetafeln - durch Mitteilung in der Tageszeitung ____./____. bekanntgegeben.

Die Anschläge an der Amtstafel und allen weiteren Gemeindetafeln wurden am **30.04.2009** angeheftet und am **16.05.2009** wieder abgenommen.

II: Dem Landratsamt **Aichach-Friedberg** sind Haushaltssatzung (mit Haushaltsplan) vorgelegt worden.

Aindling, 30.04.2009
Zweckverband zur Abwasserbeseitigung
„Kabisbachgruppe“
Brandner
Kämmerer der VG-Aindling

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Magnusgruppe

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Magnusgruppe (Landkreis Aichach-Friedberg) für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des Art. 40 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit, Art. 63 ff der Gemeindeordnung und der Eigenbetriebsverordnung Bayern erlässt der Zweckverband für das Wirtschaftsjahr 2009 folgende Haushaltssatzung

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr (Wirtschaftsjahr) 2009 wird im

Erfolgsplan	
in den Erträgen auf	805.000 €
und in den Aufwendungen auf	708.000 €

und im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben auf 696.000 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für Ausgaben des Vermögensplans wird auf 250.000 € festgesetzt.

§ 4

Umlagen werden nicht erhoben.

**§ 5
Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 100.000 €

festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan 2009 wird in der Fassung der Anlage festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2009 in Kraft.

Oberbernbach, den 10.06.2009

Rupert Reitberger
Verbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung liegt mit Ihren Anlagen während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Magnusgruppe in 86551 Aichach-Oberbernbach, Ziegeleistraße 35, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht auf.

Der Wirtschaftsplan liegt dort vom Tage der Bekanntmachung an eine Woche lang öffentlich auf (Art. 65 GO, Art 24 und 26 KommZG, §§ 2 und 4 BekV).

Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Wahlkreises 255 Donau-Ries

Die Kreiswahlleiterin des Wahlkreises 254 Donau-Ries

Bekanntmachung über die Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Entscheidung über die Zulassung der Kreiswahlvorschläge für die Wahl zum 17. Deutschen Bundestag am 27. September 2009

Die Sitzung des Kreiswahlausschusses gemäß § 26 Abs. 1 Satz 1 des Bundeswahlgesetzes zur Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Kreiswahlvorschläge findet am

Freitag, 31. Juli 2009 um 9.00 Uhr

in Donauwörth, Pflögstr. 2, Landratsamt (Haus A, Zimmer Nr. 208, Sitzungszimmer), statt.

Die Sitzung ist öffentlich; jedermann hat Zutritt.

Donauwörth, 09.06.2009

Christine Geiger
Kreiswahlleiterin

Bekanntmachung des Landratsamtes Aichach; Wasserrecht

Wasserrecht

Gemeinde: Friedberg
Fl.Nr./Gemarkung : 468, 468/1, 468/2, 468/3, 469 / Derching

Maßnahme: Herstellung eines oberirdischen Gewässers durch Rekultivierung einer Kiesausbeute

Antragsteller: Fa. Lindermayr, Derching

Bekanntgabe des Ergebnisses der Umweltverträglichkeitsvorprüfung nach Art. 83 Abs. 3 Satz 2 des Bayerischen Wassergesetzes

1. Die Fa. Lindermayr GmbH & Co., KG, Friedberg – Derching, hat beim Landratsamt Aichach-Friedberg die wasserrechtliche Gestattung für die Herstellung eines oberirdischen Gewässers auf den Grundstücken Fl.Nrn 468, 468/1, 468/2, 468/3, 469 Gemarkung Derching beantragt. Die Kiesausbeute mit anschließender Wiederverfüllung wurde im Jahr 1993 wasserrechtlich genehmigt. Entgegen der ursprünglichen Planung soll das entstandene Gewässer nicht mehr verfüllt und die Ausdehnung auf eine Teilfläche der Fl.Nr. 469 nachträglich genehmigt werden.
Im Rahmen des Verfahrens hat das Landratsamt Aichach-Friedberg nach § 3c Abs1 Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Nr. 13.16 der Anlage 1 zum UVPG bzw. Art. 83 Abs. 3 Satz 1 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) i. V. m. Nr. 13.16 der Anlage III zum BayWG an Hand einer Vorprüfung festzustellen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben könnte und somit eine Umweltverträglichkeitsprüfungspflicht gegeben ist.
2. Das Landratsamt Aichach-Friedberg kam bei überschlägiger Prüfung auf der Grundlage der Unterlagen des Landschaftsbüros Mayr & Robbe, Gablingen-Holzhausen vom 24.06.2009 zu dem Ergebnis, dass durch das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind. Somit ist für das Vorhaben keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.
3. Diese Feststellung ist nach Art. 83 Abs. 3 Satz 3 BayWG nicht selbständig anfechtbar.

Dr. Georg Bruckmeir
Regierungsrat

Bekanntmachung der Haushaltssatzung für den Zweckverband zur Wasserversorgung der Adelburggruppe und 1. Änderungssatzung

Haushaltssatzung für den Zweckverband Zur Wasserversorgung der Adelburggruppe (Landkreise Aichach-Friedberg, Dachau und Fürstentfeldbruck) für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund der Verbandssatzung und des Art. 40 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG)

in Verbindung mit Art. 63 ff der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Adelburggruppe folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und
in den Ausgaben mit

2.553.675,00 €

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und
in den Ausgaben mit

901.275,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden für das Haushaltsjahr 2009 nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Eine Betriebskosten- und Investitionsumlage wird nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 200.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Feststellungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2009 in Kraft.

Zweckverband zur
Wasserversorgung der Adelburggruppe

Dasing, den 15.06.2009
Erwin Osterhuber
Erster Verbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Adelburggruppe in 86316 Friedberg, Herrgottsruhstr. 1,

innerhalb der allgemeinen Geschäftszeiten zur Einsicht bereit.

Der Haushaltsplan liegt dort vom Tage der Bekanntmachung an eine Woche lang öffentlich auf (Art. 26 Abs. 1 und 41 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO, § 4 Bekanntmachungsverordnung).

Bekanntmachung der 1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Adelburggruppe

1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Adelburggruppe

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Adelburggruppe erlässt aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes folgende 1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung:

§ 1

- (1) § 3 Abs. 1 Satz 2 – Entstehen der Beitragsschuld – erhält folgende Fassung:
- (2) Ändern sich die für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände im Sinne des Art. 5 Abs. 2a KAG, entsteht die – zusätzliche – Beitragsschuld mit dem Abschluss der Maßnahme.

§ 2

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2009 in Kraft.

Dasing, den 15.06.2009

Zweckverband zur Wasserversorgung
der Adelburggruppe

gez.
Erwin Osterhuber
1. Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Obere Paar für das Haushaltsjahr 2009

Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Obere Paar, Landkreis Aichach-Friedberg, für das Haushaltsjahr 2009

1. Aufgrund der Art. 40 Abs. 1 und Art. 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erläßt die Versammlung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt

im Verwaltungshaushalt

In den Einnahmen und in den
Ausgaben mit 1.416.900,00 €

Im Vermögenshaushalt

In den Einnahmen und in den
Ausgaben mit 907.900,00 €

ab.

§ 2

Der Umlagenbedarf beläuft sich

bei der Umlage zu den Betriebskosten auf

bei der Umlage für den Schuldendienst

in der Summe also auf

965.300,00 €

444.600,00 € (Zins + Tilgung)

1.409.900,00 €

Der Umlagenbedarf verteilt sich folgendermaßen

Mitgliedsgemeinde	Umlage zu den Betriebskosten		Umlage für den Schuldendienst	
	Einwohnerwerte	Betrag	Anteil	Betrag
Kissing	11.373 EW	362.812,94 €	31,873%	141.707,36 €
Merching	3.080 EW	98.255,86 €	13,877%	61.697,14 €
Mering	13.770 EW	439.280,25 €	46,146%	205.165,12 €
Schmiechen	1.177 EW	37.547,77 €	4,387%	19.504,60 €
Steindorf	859 EW	27.403,18 €	3,717%	16.525,78 €
	30.259 EW	965.300,00 €	100,000%	444.600,00 €

Umlagen Betriebskosten und Schuldendienst gesamt

Mitgliedsgemeinde	Betrag v. Bericht	abzügl.	zuzügl.	Umlagebetrag
Kissing	504.520,30 €	0,00 €	5.044,63 €	509.564,93 €
Merching	159.953,00 €	-3.265,83 €	0,00 €	156.687,17 €
Mering	644.445,37 €	-564,18 €	0,00 €	643.881,18 €
Schmiechen	57.052,37 €	-439,11 €	0,00 €	56.613,26 €
Steindorf	43.928,96 €	-775,50 €	0,00 €	43.153,46 €
Summe	1.409.900,00 €			1.409.900,00 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **236.000 EUR** festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2009 in Kraft.

Abwasserzweckverband Obere Paar
Mering, den 14.05.2009
gez.
Kandler
Verbandsvorsitzender

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird auf **310.000 EUR** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Soweit sonstige Einnahmen des Verbandes nicht ausreichen, wird eine Verwaltungsumlage erhoben, welche sich in eine „Betriebskostenumlage“ und in eine „Schuldendienstumlage“ gliedert.

II. Das Landratsamt Aichach-Friedberg hat mit Schreiben vom 04.06.2009, Aktenzeichen 20-941-9, die Satzung rechtsaufsichtlich gewürdigt und, soweit erforderlich, die entsprechenden Festsetzungen genehmigt.

III. Die Haushaltssatzung mit allen Anlagen liegt während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des **Abwasserzweckverbandes „Obere Paar“**, das ist die **Verwaltungs-gemeinschaft Mering, Kirchplatz 4, 86415 Mering**, innerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme bereit. Der Haushaltsplan liegt dort vom Tage der Bekanntmachung an eine Woche lang öffentlich auf (Art. 24, 26 Abs. 1, Art. 41 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO, § 4 Bekanntmachungsverordnung).

